Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Montessorischule Dachau

vertreten durch

Schulleitung

und der

XY GmbH

vertreten durch

Frau Herr

1. Kooperationskonzeption

Um die Beziehung zwischen Schule und Wirtschaft zu intensivieren, schließen die Vertragspartner die folgende Kooperationsvereinbarung.

Das Unternehmen soll den Schülerinnen und Schülern der Montessorischule im Verlauf ihrer Schullaufbahn als Repräsentant der Arbeitswelt in verschiedenen Jahrgangsstufen und in unterschiedlichen Fächern begegnen, um über konkrete Maßnahmen die Berufsorientierung der Jugendlichen zu fördern, Jugendliche frühzeitig und praxisnah auf die Berufswelt vorzubereiten und die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu verbessern.. Die einzelnen Aktivitäten sollten Bestandteil der schulinternen Lehrpläne bzw. sonstiger zum Schulprogramm gehörender Aktivitäten der Montessorischule sein. Angestrebt wird eine auf Dauer angelegte Kooperation.

2. Vorteile für das Unternehmen:

Werbung: Das Unternehmen wird in den dauernden und regelmäßigen Veröffentlichungen der Montessorischule (Internetseite www.montessori-schuledachau.de, Schulzeitung "Monte-Z") ausdrücklich als Kooperationspartner genannt und erzielt damit einen Werbeeffekt. Es stellt dafür sein Logo zur Verfügung.

Image-Übertragung: Das positive Image der Montessorischule als eine Schule mit reformorientierten Methoden und erfolgreichen Abschlüssen (QA, MSA) kann sich mit dem Image des Unternehmens verbinden. Ein Unternehmen, das eine innovative Schule unterstützt, wirkt selbst auch zukunftsgewandt und zeigt die Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Nachwuchspflege: Das Unternehmen erhält durch die Kooperation Einblick in den Unterricht in der Schule und bekommt somit die Chance, auf die Qualität der Ausbildung der Personengruppe Einfluss zu nehmen, aus der es seinen eigenen Nachwuchs rekrutieren wird.

3. Ansprechpartner

Die Kooperationspartner benennen folgende Personen als Ansprechpartner:

- für die Montessorischule die Schulleitung,
- für die XY GmbH Frau Herr.

4. Maßnahmen

Um die Kooperation mit Leben zu erfüllen und um gemeinsam die Ziele zu erreichen, wird eine Reihe von Maßnahmen gemeinsam umgesetzt. Der Maßnahmenkatalog ist als offener, flexibler Katalog anzusehen und kann im Einvernehmen mit den Partnern den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, folgende Felder der Zusammenarbeit mit Leben zu erfüllen:

- Schnuppertage und Praktika für Schüler/-innen im Unternehmen,
- Betriebserkundung,
- Bewerbungstraining für Schüler/-innen,
- Vorstellung von Berufen in der Schule,
- Schnuppertage oder Praktika für Lehrer/-innen im Unternehmen,
- Bereitschaft, Expertise im Unterricht zur Verfügung zu stellen

5 Umsetzung

Zur Umsetzung der angegebenen Maßnahmen kommt im Regelfall die Schule auf das Partnerunternehmen zu und vereinbart Aktionen und Termine. Das Unternehmen kann auch von sich aus Vorschläge zur Gestaltung von Maßnahmen initiieren.

6. Schlussbestimmungen

Die Beteiligten sind sich einig, dass durch diese Kooperationsvereinbarung weder eine öffentlich-rechtliche noch eine gesellschaftsrechtliche Bindung begründet wird. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Regelmäßiger Kontakt zur beidseitigen Terminabsprache und inhaltlicher Bilanzierung des Projektes sind elementarer Bestandteil der Kooperation. Einmal jährlich Treffen sich die Kooperationspartner zur Evaluation der Zielerreichung und um ggf. nachzusteuern.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft und gilt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird.

Montessorischule Dachau	XY GmbH
Schulleitung	Inhaber
Schulleitung	Frau Herr
Ort, Datum	Ort, Datum